



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 18.04.2006

2006/108
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	17.05.2006	

Betreff

**Durchgangsverkehr Becklem;
Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Sperrung durch Verkehrszeichen**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 beschließt, die jetzige, erfolgreiche Verkehrsregelung für Becklem beizubehalten und von einem Verkehrsleitsystem, bestehend aus gegenläufigen Einbahnstraßen oder anderen Verkehrsregelungen, abzusehen.

Eckhardt

Sachverhalt

Grundlage dieser Vorlage ist der Beschluss des Betriebsausschusses 1 vom 07.09.2005:

„Der Betriebsausschuss 1 beschliesst, den gesamten Ortsteil Becklem für den Durchgangsverkehr zu sperren. Wenn die vom Bereich Ordnungswesen nochmals durchzuführenden Zählungen zu keinen anderen Ergebnissen führen, ist vom Bereich Tiefbau zeitnah ein Verkehrsleitsystem, bestehend aus gegenläufigen Einbahnstraßen, für den Bereich Becklem zu entwickeln.“

Am 27. Oktober 2005 wurde mit Begleitung der örtlichen Presse die Beschilderung zur Sperrung des Durchgangsverkehrs aufgestellt. Seitdem fanden mehrere Verkehrszählungen sowie Kontrollen der Polizei statt.

Die erste Ermittlung der Verkehrsdaten nach Aufstellung der Schilder ergab folgende Ergebnisse:

Messort	Messtag	Kfz in 24 Stunden
VB Beckumer Straße	21.11.2005	882
VB Beckumer Straße	22.11.2005	863
VB Beckumer Straße	23.11.2005	859
VB Beckumer Straße	24.11.2005	814
VB Beckumer Straße	25.11.2005	767

Ø 837

Anschließend fanden im Dezember 2005 an der Beckumer Straße vier Kontrollen mit Verwarnungen der Polizei statt:

Kontrolltag	Uhrzeit	Fahrzeuge gesamt	Anlieger	Keine Anlie- ger	Keine Anlie- ger in %
05.12.2005	15:30 – 17:30	22	17	5	22,7
07.12.2005	7:30 – 9:30	16	13	3	18,7
13.12.2005	16:00 – 18:00	23	17	6	26,1
15.12.2005	7:00 – 9:00	12	10	2	16,7

Ø 21,05

Mit einer weiteren Verkehrszählung wurde anschließend bis Februar 2006 gewartet, um nach den Kontrollen der Polizei den vorläufigen Abschwächungseffekt abzuwarten. Eine Zählung unmittelbar nach den Kontrollen hätte keine objektiven Ergebnisse ergeben.

Messort	Messtag	Kfz in 24 Stunden
VB Beckumer Straße	06.02.2006	796
VB Beckumer Straße	07.02.2006	838
VB Beckumer Straße	08.02.2006	726
VB Beckumer Straße	09.02.2006	725

Ø 771

Zwischenergebnis

Vergleich der Zählungen vor und nach Aufstellung der Schilder:

<i>Zeitpunkt der Messung</i>	<i>Kraftfahrzeuge in 24 Stunden</i>
07.05.1997	1802
14.10.2004	1179
09.06.2005	1156
<i>Aufstellung der Schilder im Oktober 2005</i>	
November 2005	837
Februar 2006	771

Die Verkehr hat von 1997 bis 2004 bereits um 34,5 % abgenommen. Nach der Sperrung für den Durchgangsverkehr hat sich der Verkehr nochmals um 33,3 % (1156 Kfz abzüglich 385 Kfz) verringert.

Verkehr in den Spitzenzeiten:

<i>Zeitpunkt der Messung</i>	<i>Kraftfahrzeuge in 60 Minuten</i>
Donnerstag, 09.06.2005, 16 – 17 Uhr	115 Kfz
Donnerstag, 09.02.2006, 16 – 17 Uhr	67 Kfz

Auch hier zeigt sich, dass der Verkehr in den Spitzenzeiten enorm abgenommen hat. Im Februar 2006 sind zwischen 16 und 17 Uhr 41,7 % weniger Fahrzeuge gezählt worden.

Ergebnis

Zusammenfassend hat sich gezeigt, dass die Sperrung des Ortsteiles Becklem für den Durchgangsverkehr erfolgreich war. Nach einem Runderlass des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr aus dem Jahre 1983 sollen Verkehrsbelastungen von 150 Kfz pro Spitzenstunde (beide Fahrtrichtungen zusammen) in verkehrsberuhigten Bereichen nicht überschritten werden. Kam man dieser Zahl im Juni 2006 noch sehr nah, so stellt man nun fest, dass sich die Situation in Becklem, insbesondere im VB Beckumer Straße, sehr entspannt hat.

Die Kontrollen der Polizei haben zudem ergeben, dass der Anteil des verbliebenen Durchgangsverkehrs in Bezug auf das Gesamtverkehrsaufkommen gering ist.

Anmerkung:

Die Antragstellerinnen Frau Wihler und Frau Backhaus haben von dem Inhalt dieser Vorlage durch Presseveröffentlichungen Kenntnis erlangt. In der Bürgerausschusssitzung am 28.02.06 haben sie unter dem TOP „Einwohnerfragestunde“ eine Stellungnahme zu dieser Verwaltungsvorlage mündlich abgegeben und auf Wunsch der Ausschussvorsitzenden nochmals schriftlich dargelegt. Diese schriftliche Stellungnahme der Antragstellerinnen ist als Anlage beigelegt.

